

## Versuch der Einordnung

---

Der Begriff Gewalt wird sehr unterschiedlich verwendet. Ebenso bestehen enorme Unterschiede in der persönlichen Einschätzung, wann und wo die Gewalt beginnt. Ich gehe aufgrund von Fachdiskussionen von untenstehender Grobstrukturalistik aus:

- **Physische Gewalt:** absichtliche Schädigung der körperlichen Integrität (Leib und Leben) einer andern oder der eigenen Person
- **Psychische Gewalt (verbale, symbolische Gewalt):** Beleidigungen jeder Art; Mobbing; Bullying; Drohung; grobe, die Persönlichkeit anderer, ihr Geschlecht, Familie oder Nationalität herabsetzende Äusserungen; Erpressung; sexuelles Bedrängen; Ausschliessen aus der Gruppe; Gerüchte verbreiten
- **Sachbeschädigung, Vandalismus**
- **Strukturelle Gewalt:** Von gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen ausgehende Zwänge. Galtung (zitiert in Vontobel, 1995) hat den Begriff der strukturellen Gewalt geprägt. Vertreter von Systemen (Polizisten, Militär, Beamte, ...) berufen sich oft darauf, im Namen der herrschenden Gesetze und Normen zu handeln – sie sind also nur die Ausführenden und die sozialen Normen und Vorschriften sind „gewalttätig“. (Vontobel, 95, S.67)

In der Suchtprävention gibt es eine bekannte dreiteilige Unterscheidung von Interventionen, die sich ebenso gut auf die Arbeit im Zusammenhang mit der Gewalt übertragen lässt:

- ◆ **Primärprävention** unterstützt und fördert die positiven Kräfte und Ressourcen der Jugendlichen und der Leiterschaft, damit dem aggressiven gegen sich und andere gerichteten und gewalttätigen Verhalten entgegen gewirkt werden kann. Sie setzt ein, bevor Gewalt auftritt.
- ◆ Die **Sekundärprävention** umfasst die Früherkennung, darin werden bereits auftretende Konflikte erkannt und thematisiert sowie Konfliktlösungsmuster erarbeitet und angewandt.
- ◆ In der **Tertiärprävention** wird in erster Linie Schadensbegrenzung geübt. Diese umfasst den unmissverständlichen Beistand für Opfer, Ergreifung von Massnahmen gegenüber der Täterschaft und Angebote von persönlicher (beraterischer) Hilfe für alle Beteiligten.

Eine zusätzliche Unterscheidung kann zwischen individueller und soziostruktureller Prävention von Gewalt gemacht werden:

**Individuelle Prävention** - gemeint ist damit die Prävention bei Individuen oder Kleingruppen:

1. Die Problematisierung  
Das Aufzeigen von Konsequenzen, die Gewalt mit sich führt, für „Opfer“ wie auch für „Täterschaft“. Alleine durch die Thematisierung von Gewalt kann diese unter Umständen eingedämmt werden.
2. Förderung alternativer, antagonistischer (gegensätzlicher) Kräfte  
Es müssen Alternativen zu gewalttätigem Verhalten aufgezeigt und erlebbar gemacht werden. Das Erfahren von Zuneigung, Mitgefühl, Solidarität usw. kann teilweise verhindern, dass sich jemand durch gewalttätiges Verhalten Beachtung verschaffen will.
3. Stärkung der personalen Integration  
Davon ausgehend, dass Gewalttätigkeit oft mit innerer Unstrukturiertheit zusammenhängt, geht es darum, die Selbstgestaltungs- und Integrationskraft zu fördern, d.h. Ermutigung zur Mitgestaltung, Schaffung von Räumen zur Eigeninitiative und zur Artikulation der eigenen Probleme und Anliegen; Förderung der Frustrationstoleranz, Umgang mit Risikobereitschaft; Einübung der Konfliktfähigkeit und Vermittlung elementarer Sinnes- und Gefühlsnahrung.

## Soziostrukturelle Prävention

Gewalttätigkeit basiert auf vermittelten und gelebten Werthierarchien, Normsystemen sowie Menschen- und Weltbildern unserer Gesellschaft. In unserer Konkurrenzkultur ist der eigene Erfolg nur möglich, wenn eine andere Person dabei verliert. Hier ist eine Veränderung zu Kooperation und Solidarität nötig, um der Gewalt den Nährboden zu nehmen. Dazu jedoch ist ein Wertewandel vonnöten, weg von der männlich dominierten Kultur, hin zu Werten wie: ganzheitliches Erleben, Synthese, Einfühlung, Intuition.

## Tertiäre Präventionsmassnahmen

---

### Definition

Vielleicht könnten diese Massnahmen mit dem Titel Schadensbegrenzung am besten umschrieben werden. Es handelt sich nicht mehr um Vorbeugung im engeren Sinn, sondern in erster Linie um Reaktionen auf Gewalt, die nicht verhindert wurde oder nicht verhindert werden konnte.

### Hintergrund

Bei konkreten Gewalt-Vorfällen muss aus diesem Grund bereits im voraus bestimmt sein, wie die Schadensbegrenzung auf sinnvolle und gute Art erfolgen kann. Die Leiterschaft erarbeitet zu diesem Zweck ein Massnahmenpaket und bestimmt die Verantwortlichkeiten sowie ein allenfalls notwendiges Handling.

### Form und Aufbau

#### A) Opfer schützen

Es ist ganz besonders wichtig, dass Opfer absolut darauf vertrauen können, dass die Leiterschaft oder eine spezialisierte Untergruppe dem physischen und psychischen Schutz erste Priorität beimisst. Es muss rasch möglich auffangende und aufbauende Hilfe (Beratung, Therapie) angeboten werden. Ebenso müssen Eltern oder Bezugspersonen des Opfers und Involvierte vertrauen können, dass rasch notwendige Schritte zur Klärung der Situation vorgenommen und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden, um ähnliche Vorkommnisse zu verhindern. Insbesondere die Vertuschungen oder der Versuch, Stillschweigen über vorgefallene Gewalt-Vorkommnisse zu bewahren, kann eine ungeahnte Eigendynamik mit meist nicht abschätzbaren Folgen auslösen.

#### B) Regelungen, Bestrafungen, Wiedergutmachung

Als besonders wertvoll erweist sich die Ausarbeitung und Einhaltung von klaren Regeln. Die Leiterschaft muss sich einig sein über den Umgang mit Konflikten, mit den diversen Formen von Gewaltanwendungen (Vorurteile, Ausgrenzung, Aussenseiter, Mobbing, Gruppendruck, Aggression, Vandalismus, Rassismus, Sexismus, Selbstzerstörung, gewaltbereite Gruppen, Adultismus...) und weiss, wie sie darauf zu reagieren hat. Zudem herrscht höchstmögliche Einigkeit in der Leiterschaft und mit weiteren Beteiligten über den Umgang mit allfälligen Regelverletzungen und den daraus resultierenden Sanktionen.

#### C) niederschwellige Hilfsangebote

Die Zusammenarbeit mit niederschweligen Stellen, welche sich professionell mit Opfern und Täterschaft auseinandersetzen und entsprechende Beratung anbieten kann, ermöglicht die wohl schnellste und sicherste Schadensbegrenzung.

### Hilfestellung

Der Wiedergutmachung unter Beihilfe von MediatorInnen, VermittlerInnen, soll ein besonderes Augenmerk gelten. Nicht bloss die Opfer haben Anrecht auf die Wiedergutmachung, sondern auch die Täterschaft soll aktiv in diesen Klärungsprozess einbezogen werden.

## Links zum Thema

---

<http://www.basta-net.de/>

Basta – Nein zur Gewalt (nicht nur im Netz)

<http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=2209>

Massnahmen bei Gewalt von Kindern, Jugendlichen/ viele Links

<http://www.mobbing-info.ch/index.html>

Alles rund um Mobbing

<http://www.gra.ch/>

Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus

[http://www.manne.ch/html/000\\_main.html](http://www.manne.ch/html/000_main.html)

Männergewalt – Infos aus dem Mannebüro

<http://www.mira.ch/>

Prävention sexuelle Ausbeutung im Freizeitbereich

<http://www.set-toleranz.ch/>

Stiftung für Erziehung zur Toleranz

<http://www.schule-fuer-toleranz.de/>

Ideen, Tipps für mehr Toleranz, nicht nur für die Schule

<http://www.leymann.se/deutsch/frame.html>

Viele Hintergrundinfos zu Mobbing

<http://www.netzgegenrechts.de/>

Gegen jeglichen Rechtsextremismus

<http://www.lilli.ch>

sexuelle Übergriffe (eine Site für junge Frauen)

<http://www.ncbi.ch/>

National coalition building institut, Gewaltprävention